

F A Z 31/3/70

## Mehrere Angeklagte in Athen geben Mitwirkung an Bombenanschlägen zu

Professor Mangakis wirft Sicherheitspolizei Mißhandlungen vor

HJK. ATHEN, 30. März. In dem Hochverratsprozeß vor dem Militärgericht in Athen haben mehrere der insgesamt 34 Angeklagten, die der Untergrundorganisation „Demokratische Verteidigung“ angehören, ihre Mitwirkung an den Bombenanschlägen zugegeben, die zwischen 1968 und 1969 die griechischen Staatssicherheitsbehörden in Atem hielten. Die Angeklagten, als deren Führer der 69jährige Generalleutnant a. D. Jordanides bezeichnet wurde, haben sich bisher auch zu den Zielen der Bewegung bekannt, deren Anhängerzahl offenbar noch unaufgeklärt ist. Sie wollten, wie der Strafrechtsprofessor Mangakis erklärte, durch ihren „Kampf“ eine Ablösung des Militärregimes in Griechenland durch demokratisch gewählte Institutionen bewirken. Bei den Bombenanschlägen in Athen und den Randbezirken der Hauptstadt wurden 14 Personen verletzt und teilweise beträchtliche Beschädigungen verursacht.

Die Angeklagten haben schon deshalb, soweit ihnen die Schuld nachgewiesen werden kann, mit hohen Freiheitsstrafen zu rechnen. Die Todesstrafe droht als Höchstmaß daneben vor allem dann, wenn die Hauptangeklagten schuldig angesehen werden, eine grundsätzliche Veränderung der Staatsform, der kon-

stitutionellen Monarchie also, durch ihre Aktionen erstrebt zu haben. Die Verteidigung zeigt sich deshalb besonders in diesem Punkte um Entlastung der Angeschuldigten bemüht. Das Militärgericht, an dessen Spitze ein Richter des Appellationsgerichtshofs in der Uniform eines Oberstleutnants steht, hat im bisherigen Verlauf des Verfahrens die üblichen Normen des Strafprozeßablaufs angewandt und dabei insgesamt etwa 60 Zeugen zugelassen, in der Mehrzahl von der Verteidigung benannt.

Im Verlauf der Beweiserhebung am Wochenende hat der Hochschulprofessor Mangakis noch einmal die Anschuldigung wiederholt, daß ihm Erklärungen und Geständnisse bei den Vorverhören von Beamten der Sicherheitspolizei durch „Folterungen“ abgezwungen wurden. Er sei derartigen Mißhandlungen sogar durch den Chef des Sicherheitsdienstes der Gendarmerie Athen, Oberst Tzavaras, ausgesetzt gewesen. Im einzelnen sagte Mangakis, daß er im Verlauf derartiger „Folterungen“ geschlagen und an den Haaren gezogen sowie im Sommer des Vorjahres gezwungen worden sei, bei Verhören stundenlang bis zur völligen Erschöpfung zu stehen.

## Verteidigung: Keine Republik angestrebt

Die Tatsache derartiger Mißhandlungen, die dem Gericht auch von dem mitangeklagten Professor Karayorgas und dessen Assistenten Vassiliou bestätigt wurde, haben die zuständigen Vernehmungsbeamten mit Entschiedenheit bestritten. Das Gericht will diese Anschuldigungen aufklären und hat zu diesem Zweck Sachverständige zu Aussagen benannt.

Am Sonntag gab es vor Gericht — dpa zufolge — eine erregte Auseinandersetzung zwischen Mangakis und dem Gerichtsmediziner Professor Kapsaskis. Kapsaskis sagte, er habe Mangakis in der Haft besucht und keine sichtbaren Spuren von Mißhandlungen an ihm festgestellt.

Die Angeklagten haben mit der Verurteilung nach einem Gesetz zu rechnen, das vor 22 Jahren zur Niederschlagung des kommunistischen Aufstands in Griechenland erlassen wurde. Ihre Erklärung, die auch in Flugschriften verbreitet wurde, daß „das Schicksal des Königs von seiner Haltung gegenüber dem heutigen Regime abhängt“, gewinnt dadurch besondere Bedeutung.

Die Verteidigung hat deshalb sofort festgestellt, daß „die Organisation nicht die gekrönte Demokratie durch eine Republik zu ersetzen beabsichtigte“. Diese Formulierung habe nur für die Person des gegenwärtig im römischen Exil lebenden Königs gelten sollen.

Die Anklage wirft dem Generalleutnant und dessen engsten Mitarbeitern, unter denen sechs Namen auch Professor Mangakis genannt wurde, auch die Zusammenarbeit mit kommunistischen Organisationen und schließlich als politisches Ziel die Errichtung einer Regierung „mit einer Administration kommunistischen Charakters“ vor. Offenbar hat die Verteidigung gerade deshalb zur Entlastung den früheren Ministerpräsidenten Kanelopoulos aufgeboten, der zum Zeitpunkt der Armeerevolte im April 1967 an der Spitze der Regierung Griechenlands stand. Mit ihm werden voraussichtlich vier weitere Minister früherer Kabinette auszusagen haben. Diese Vernehmungen dürften den politischen Höhepunkt des Prozesses bringen.